

Die Bundesregierung geht gemäß der hib-Meldung 148/2021 vom 2.2.2021 davon aus, dass die Entwicklung des Deutschen Corporate Governance Kodex für gute Unternehmensführung eine Erfolgsgeschichte ist. Das schreibe sie in der Antwort (19/26185) auf eine Kleine Anfrage der Fraktion Die Linke (19/25468), die u. a. wissen wollte, ob der Wirecard-Skandal eklatante Schwächen bei der Wahrnehmung der Aufsicht des Aufsichtsrats über den Vorstand offenbart hat. Die Bundesregierung habe ihren Angaben zufolge insbesondere den Fall Wirecard zum Anlass genommen, das Aufsichtsrecht und das Corporate-Governance-Gefüge auf Schwachstellen hin gründlich zu überprüfen und namentlich mit dem Entwurf für das Gesetz zur Stärkung der Finanzmarktintegrität (FISG) Maßnahmen zu dessen Verbesserung ergriffen. U. a. werde vorgeschlagen, dass die internen Kontrollen in den Unternehmen ausgeweitet werden. Der Aufsichtsrat von Aktiengesellschaften, die Unternehmen von öffentlichem Interesse sind, werde mit den im Regierungsentwurf des FISG enthaltenen Regelungen in seinen Kompetenzen gestärkt und verpflichtet, einen Prüfungsausschuss einzurichten. Außerdem solle der Sachverstand des Aufsichtsrats deutlich verbessert werden. Börsennotierte Aktiengesellschaften sollten außerdem verpflichtet werden, ein angemessenes und wirksames internes Kontrollsystem sowie ein entsprechendes Risikomanagementsystem einzurichten. Weiter sehe der Entwurf vor, das zweistufige, auf freiwillige Mitwirkung der geprüften Unternehmen ausgerichtete Bilanzkontrollverfahren grundlegend zu reformieren zugunsten eines stärker staatlich-hoheitlich geprägten Bilanzkontrollverfahrens. Insbesondere solle die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) auch bei Verdacht von Bilanzverstößen direkt und unmittelbar mit hoheitlichen Befugnissen gegenüber Kapitalmarktunternehmen auftreten können. – Zur Reform der BaFin s. auch die untenstehende BMF-Meldung; mit den geplanten Maßnahmen zur Stärkung des Prüfungsausschusses durch den FISG-RegE setzt sich *Koch* kritisch auf der Ersten Seite dieser BB-Ausgabe auseinander. Auch der Aufsatz in diesem Ressort beschäftigt sich mit einem Corporate-Governance-Thema: *Hoffjan/Winter/Bartosch* geben Tipps zur Etablierung eines funktionierenden Richtlinienmanagements in mittelständischen Unternehmen.



Gabriele Bourgon,
Ressortleiterin
Bilanzrecht und
Betriebswirtschaft

Rechnungslegung

IFR4NPO: Rechnungslegung in gemeinnützigen Organisationen

Die Initiative „International Financial Reporting for Non-Profit Organisations“ (IFR4NPO) hat ein Konsultationspapier zur Rechnungslegung in gemeinnützigen Organisationen veröffentlicht. Ziel ist die gemeinsame Entwicklung einheitlicher internationaler Leitlinien für die Rechnungslegung in gemeinnützigen Organisationen, um die Qualität, Transparenz und Glaubwürdigkeit der Berichte zu erhöhen. Die Zielerreichung soll dabei insbesondere durch eine strenge Fokussierung auf die spezifischen Herausforderungen gemeinnütziger Organisationen und die Bedürfnisse der Abschlussersteller und Adressaten sichergestellt werden. Das Konsultationspapier ist unter <https://files.humentum.org> abrufbar. Stellungnahmen werden bis zum 30.7.2021 erbeten.

DRSC: 6. Anwenderforum zur elektronischen Finanzberichterstattung nach ESEF

Am 4.2.2021 fand das sechste Anwenderforum des Deutschen Rechnungslegungs Standards Committee (DRSC) zur elektronischen Finanzberichterstattung nach ESEF als Video- und Telefonkonferenz statt. Die Teilnehmer der Veranstaltung aus den Bereichen Ersteller, Prüfer und Verbände diskutierten u. a. die Themen:

- Einreichung bei der Frankfurter Wertpapierbörse nach § 51 BörsO FWB,
- Einreichung beim Bundesanzeiger,
- Veröffentlichung des Geschäftsberichts auf der Unternehmenswebsite,
- spezifische Einzelfragen zum Tagging,

– spezifische Fragestellungen zu Erweiterungen, Dimensions-Tagging, Labels etc.

Das sechste Anwenderforum diente im besonderen Maße als Plattform zur Diskussion der gegenwärtigen Herausforderungen der ESEF-Umsetzung in der laufenden Abschlussaison. Dementsprechend diskutierten die Teilnehmer in einer offenen Fragenrunde fachliche, technische und prozessuale Aspekte der ESEF-Implementierung. Das nächste Anwenderforum zur elektronischen Finanzberichterstattung nach ESEF für DRSC-Mitglieder wird voraussichtlich im April 2021 als Video- und Telefonkonferenz stattfinden.

(www.drsc.de)

BMF: Abschlussbericht von Roland Berger zur Stärkung der Aufsichtsstruktur der BaFin nach dem Wirecard-Skandal

Der Abschlussbericht von Roland Berger zur Stärkung der Aufsichtsstruktur der BaFin vom 24.11.2020 ist seit dem 2.2.2021 auf der Homepage des Bundesfinanzministeriums (BMF) abrufbar unter https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Internationales_Finanzmarkt/2021-02-02-roland-berger-abschlussbericht.pdf?__blob=publicationFile&v=4.

Wirtschaftsprüfung

Accountancy Europe: Fraud- und Going-Concern-Empfehlungen kommentieren

Der europäische Dachverband der Berufsstandsvertretungen der Wirtschaftsprüfer Accountancy Europe hat Ideen zur erweiterten Art und zum Umfang der Abschlussprüfung mit Blick auf dolose Handlungen (fraud) und der Unternehmensfortführung (going concern) entwickelt und

diese Empfehlungen auf seiner Website veröffentlicht. Der Verband lädt ein, die beiden Papiere mit den Empfehlungen bis zum 30.4.2021 zu kommentieren. Die Papiere sowie weitere Informationen finden sich unter www.idw.de. Das Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) plant, zu den beiden Papieren Stellung zu nehmen.

(IDW Aktuell vom 8.2.2021)

IDW: Stellungnahme zum IAASB-Konsultationspapier „Fraud and Going Concern“

Im Herbst 2020 hat der International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) ein Konsultationspapier veröffentlicht, um Informationen über die Erwartungslücke beim Prüfungsansatz für „Fraud and Going Concern“ sowie Ideen für mögliche Maßnahmen zu sammeln, um diese Lücke zu verringern, einschließlich durch Änderungen an den ISA. In seiner unter www.idw.de abrufbaren Stellungnahme weist das IDW darauf hin, dass der Gegenstand der Abschlussprüfung nicht von einem internationalen Standardsetter wie dem IAASB geändert werden kann: Dies obliegt den zuständigen Gesetzgebern. Etwaige Änderungen der ISA sollten ausschließlich auf Nachweisen beruhen, die aus der Untersuchung von vermeintlichen Fehlern bei der Durchführung von Prüfungen erlangt wurden. Bei der Untersuchung, ob solche Änderungen sinnvoll sind, seien die Kosten der vorgeschlagenen Maßnahmen dem Nutzen gegenüberzustellen.

(IDW Aktuell vom 4.2.2021)

IDW: Stellungnahme zur ENISA-Entwurfssfassung „EUCS – Cloud Services Scheme“

Ende Dezember 2020 hat die Agentur der Europäischen Union für Cybersicherheit (ENISA) die Ent-